

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2018/045

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V/20 / 20.20.02	öffentlich	2018/045/1	12.02.2018

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	22.02.2018				

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit ihren Anlagen für 2018

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2018 werden in der im Haushaltsplanentwurf 2018 vorgelegten Fassung unter Einbeziehung des als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügten Änderungsblattes sowie den sich in der heutigen Ratssitzung ergebenden Änderungen beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nach Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 wird die Haushaltssatzung beim Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde zwecks Genehmigung angezeigt. Nach Genehmigung wird die Haushaltssatzung bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Auf die Sitzungsvorlage 2018/045 wird verwiesen.

Die in den Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.01.2018 und 13.02.2018, des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 01.02.2018 sowie des Haupt- und Finanzausschusses am 06.02.2018 gefassten Beschlussempfehlungen mit finanziellen Auswirkungen sowie die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Ansatzveränderungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Änderungsliste aufgeführt.

Des Weiteren liegt eine Übersicht über die derzeit vorliegenden Anträge zum Haushalt 2018 als Anlage 2 bei. Die Übersicht enthält eine Kurzangabe des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen. Die laufenden Nummern 17 und 18 (Anlage 3) sind in der Ratssitzung am 22.02.2018 noch zu beraten.

Die im Änderungsblatt aufgeführten Änderungen werden nachstehend erläutert, wobei die noch nicht in der Ergänzungsvorlage 2018/005/1 für den HFA am 06.02.2018 enthaltenen Änderungen *kursiv* dargestellt werden:

1. Ergebnisplan

Produkt 01.06.03 Zentrale Dienste für Beteiligungen und verbundene Unternehmen

Nach dem Ausscheiden eines Mitarbeiters werden die fälligen Auszahlungen aus schon gebildeten Rückstellungen bestritten. Ein Ansatz bei den Personalaufwendungen ist nicht mehr erforderlich.

Aufgrund einer Neuberechnung der Personalschlüssel musste die Kostenerstattung um 10.000 € reduziert werden.

Produkt 01.07.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Verhältnis zum Vorjahr wurde der Haushaltsansatz für das Produkt „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ in diesem Jahr auf 31.000 € angehoben. Hintergrund für diese Erhöhung war die Absicht, eine monatliche Informationsschrift in Form eines „Gemeindeblattes“, das an alle Haushalte Ostbeverns verteilt werden sollte, herauszugeben. Von diesem Ansinnen hat die Verwaltung inzwischen Abstand genommen.

Gleichwohl ist beabsichtigt, die Bürgerinnen und Bürger spätestens ab Sommer diesen Jahres mittels eines „Baustellenreports“ regelmäßig über den Sachstand und Fortschritt des Rathausbauprojektes zu unterrichten. Ebenso soll das gesamte Bauprojekt foto- und filmdokumentarisch begleitet werden. Zudem ist davon auszugehen, dass mit dem Umzug des Rathauses an die Telgter Straße die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung intensiviert werden muss.

Dennoch kann der ursprüngliche Ansatz für dieses Jahr von 31.000 € auf nunmehr 17.000 € reduziert werden.

Produkt 01.11.01 Dienstleistungen im Bereich IT

Verwaltungsseitig wurde der Einsatz einer interaktiven Software für den Haushalt angekündigt. In den Haushaltsgesprächen mit den Fraktionen von CDU, FDP und SPD wurde diese Software auch schon genutzt. Für Einrichtung der Software für Rat und Bürger werden 10.000 € veranschlagt. Eine Ansatzverringerung bei der IT-Urlaubsvertretung durch Externe überkompensiert diesen Aufwand.

Produkt 01.12.04 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken

Baugebiet Grevener Damm Süd, 2. Bauabschnitt: Für das Jahr 2018 ist der Verkauf der Grundstücke im nordöstlichen Teil des Baugebietes mit einer Summe in Höhe rd. 520.000 € (ohne Erschließung) veranschlagt. Nach Abschluss einer Umlegungsvereinbarung im Baugebiet fallen zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 80.400 € an. Die erwarteten Erträge aus dem Grundstücksverkauf können um 85.000 € nach oben angepasst werden.

Produkt 02.03.01 Verkehrsangelegenheiten

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 04.02.2018 die Erweiterung der Ortsschilder um den plattdeutschen Namen. Im Ortsgebiet von Ostbevern stehen derzeit insgesamt 20 Ortseingangsschilder, davon 7 im Ortsteil Brock. Da ein Bekleben mit dem Zusatznamen nicht möglich ist, müssten diese Schilder nach entsprechender Beschlussfassung und Genehmigung erneuert werden. Hierzu wird ein Betrag in Höhe von 3.000 € in den Haushalt für das Jahr 2018 eingestellt.

Produkt 03.02.01 Schülerbeförderung

Für die Beförderung der Ostbeverner Schüler aus den Bauernschaften und dem Ortsteil Brock zur Ambrosius-Grundschule (108 Schüler), Franz-von-Assisi-Grundschule (12 Schüler), Josef-Annegarn-Schule (80 Schüler) und teilweise zum Gymnasium Johanneum (60 Schüler) sowie 32 Westbeverner Schüler, 20 Schüler aus Milte, 50 Schüler aus Lienen/Kattenvenne und 30 Schüler aus Ladbergen zur Josef-Annegarn-Schule sind 400 T€ unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die Erstattung anteiliger Beförderungskosten durch das Gymnasium Johanneum wird unter Kostenerstattungen und -umlagen vereinnahmt.

Die Steigerung begründet sich durch die Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler aus Lienen und Ladbergen sowie zusätzlichen Fahrten auf allen Strecken durch die Einführung des Ganztagsbetriebs an der Sekundarschule. Eine Ansatzkorrektur in Höhe von 3.500 € ist im Haushalt 2018 aufzunehmen.

Produkt 04.01.01 Kulturförderung, Heimatpflege

Bei den Transferaufwendungen (Nr. 15) handelt es sich um veranschlagte Zuschüsse an kultur- und musiktreibende Vereine grundsätzlich entsprechend der Zuschussgewährung im Vorjahr. Der Cäcilienchor im Ortsteil Brock hat sich in 2017 aufgelöst. Insofern ist hierfür kein Zuschuss von 150 € mehr vorgesehen.

Der Frauenchor Starlight's beantragt mit Schreiben vom 27.10.2017 einen Zuschuss für die im Juni 2017 durchgeführte Chorfahrt nach Augsburg in Höhe von 20% der Kosten, mithin rd. 600 €. Da die Gemeinde für die Zuschussgewährung im kulturellen Bereich keine Richtlinien hat, wurde im Entwurf des Haushaltsplanes kein Betrag veranschlagt.

Produkt 05.02.01 Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens

Der Verein Wi(h)r hat mit Schreiben vom 22.10.2017 einen gemeindlichen Zuschuss von 5.150 € beantragt, dessen Miet- und Nebenkosten voraussichtlich auch in 2018 aus dem Fördermittelprogramm KOMM-AN gedeckt sind. Nach Abzug dieser Mittel und unter Berücksichtigung eines Zusatzantrages verbleiben 1.350 € als Bedarf.

Die Seniorengemeinschaft St. Ambrosius beantragt mit Schreiben vom 16.12.2017 eine finanzielle Unterstützung von 400 €.

Da die eingeplanten Mittel in Höhe von 9.100 € für 2018 nicht ausreichen, um die beantragten Zuschüsse zu gewähren, muss der Ansatz um 3.000 € erhöht werden.

Produkt 05.04.01 Demographie

Es wird kein Demographie-Workshop durchgeführt.

Produkt 06.01.01 Unterstützung von Kindergärten anderer Träger

Das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2018/2019 wurde in allen Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf in der Zeit vom 30. Oktober 2017 bis zum 10. November 2017 durchgeführt.

Eine erste Analyse der Anmeldesituation zeigt sowohl im Bereich der „Über-Dreijährigen“ als auch der „Unter-Dreijährigen“ jeweils einen Bedarf von rd. 20 zusätzlichen Plätzen. Die Nachfragequote bei den 3-6-Jährigen liegt aufgrund der zu erwartenden Zuzüge nach Ostbevern bei rd. 105 %. Die Nachfragequoten bei den Zweijährigen liegen bei über 70 % und bei den Einjährigen bei rd. 20 %.

Auch wenn eine detailliertere Bedarfsabfrage seitens des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf derzeit noch durchgeführt wird, waren sich die Teilnehmer der Regionalkonferenz im Dezember 2017 einig, dass für das kommende Kindergartenjahr Handlungsbedarf besteht. Gemeinsam mit den Trägern der Tageseinrichtungen sollen in den nächsten Wochen hierzu Lösungen erarbeitet werden.

Aufgrund des zu erwartenden steigenden Nachfrageverhaltens für Unter-Dreijährige als auch der Tatsache, dass die Gemeinde Ostbevern in den kommenden Jahren mit den Baugebieten Wischhausstraße II und Kohkamp III weitere Baugebiete erschließen wird, muss in die Überlegungen auch die Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte einbezogen werden.

Vorsorglich ist der Ansatz der an die Kindertageseinrichtungen zu zahlenden Zuschüsse für das Jahr 2018 um 20.000 € und für die Folgejahre um 45.000 € zu erhöhen.

Produkt 06.02.01 Jugendzentrum und Unterstützung Dritter im Bereich der Jugendarbeit

Hinsichtlich des Zuschusses und des Haushaltes für das Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V. wird auf Sitzungsvorlage 2018/001 verwiesen.

CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben am 21.01.2018 beantragt, die heutige Halbtagsstelle als Erzieher zum 1. Mai 2018 auf eine Dreiviertelstelle und zum 1. Mai 2019 auf eine Vollzeitstelle anzuheben. Die Erhöhung zum 1. Mai 2019 soll durch Einsparungen an anderer Stelle finanziert werden.

Produkt 08.01.01 Beverhalle, Förderung des Vereins- und Breitensports

Auf die Sitzungsvorlagen 2018/004 und 2018/004/1 wird verwiesen.

Die Damen-Volleyball-Abteilung des BSV Ostbevern 1923 e. V. steht auf einem der vorderen Plätze in der 3. Liga. Im Falle eines Aufstiegs ist es erforderlich, das Spielfeld auf einer Fläche von 180 qm farbig zu markieren. Dafür sind zusätzlich 15.000 € Mittel einzustellen.

Der Reit- und Fahrverein Ostbevern e. V. beantragt mit Schreiben vom 18.10.2017 einen gemeindlichen Zuschuss zur Erneuerung der Zäune und das Setzen von Kantensteinen an den Außenplätzen/Pflasterarbeiten im Zuschauerbereich. Nach den Sportförderrichtlinien sind Anträge der Vereine auf Gewährung eines Zuschusses zu Investitionen vor der Bewilligung und Auftragsvergabe zu stellen. Der Reit- und Fahrverein Ostbevern begründet in seinem Antrag, warum die Baumaßnahmen keinen Aufschub duldeten und bittet um wohlwollende Entscheidung. Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes nicht veranschlagt. Entsprechend der Sportförderrichtlinien gewährt die Gemeinde Ostbevern grundsätzlich für den Bau, die Einrichtung sowie die Instandsetzung von Sportanlagen Zuschüsse in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Baukosten, höchstens 6.500 €, bei nachgewiesenen Baukosten von rd. 30.406,17 € mithin somit rd. 6.100 €. Der BGSA hat am 01.02.2018 3.050 € genehmigt.

Der Ballsportverein Ostbevern e. V. beantragt mit E-Mail vom 22.11.2017 (Anlage 2) einen gemeindlichen Zuschuss zur Erneuerung der Fußballtore am Sportplatz im Ortsteil Brock. Da der Antrag erst nach Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 gestellt wurde, sind Mittel nicht veranschlagt. Entsprechend der Sportförderrichtlinien gewährt die Gemeinde Ostbevern für die Anschaffung von vereinseigenen langlebigen Sportgeräten einen Zuschuss in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten, mithin somit rd. 850 €.

Produkt 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Auf Antrag der CDU-Fraktion hat der UPA am 13.02.2018 die Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes für den Ortsteil Brock beschlossen. Die Kosten für die Konzepterstellung wurden vom Büro Wolters & Partner auf 20.000 € geschätzt. Dieser Wert wird auch im Haushalt angesetzt. 75% der Kosten sind förderfähig und werden als Ertrag im Haushalt berücksichtigt.

Um die Errichtung von Werbeanlagen zu regeln, soll eine entsprechende Satzung erarbeitet werden. Hierfür sind 10.000 € vorgesehen.

Produkt 10.02.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Für eine steuerrechtliche Prüfung im Rahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes sind 4.200 € brutto für eine rechtliche Beratung anzusetzen.

Produkt 10.04.01 Unterkunft für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Obdachlose

Der Abriss der Flüchtlingsunterkunft Wischhausstraße 5 wird um ein Jahr verschoben. Die Mittel für den Abriss in Höhe von 110.000 € werden 2019 verausgabt. In 2018 wird ein Betrag in Höhe von 10.000 € benötigt, um dringende Instandhaltungen durchzuführen.

Die Unterkunft Ladbergener Str. 9 wird nicht ausgebaut. Hier sind Maßnahmen zur Substanzerhaltung von 20.000 € vorgesehen.

Produkt 12.01.01 Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Für die Erstellung eines detaillierten Wirtschaftswegekonzeptes werden 66.000 € benötigt. Das Projekt wird mit 41.600 € gefördert. Der Zuwendungsbescheid wird im Februar 2018 erwartet.

Produkt 12.02.01 ÖPNV

Bündnis90/Die Grünen haben am 06.02.2018 Mitfahrerbänke mit einem Ansatz von

6.000 € beantragt.

Produkt 13.01.01 Natur- und Landschaftsschutz

Zuweisungen und Aufwendungen für Kampfmittelräumungsmaßnahmen in Höhe von 30.000 € im Rahmen der Maßnahmen an der Bever.

Produkt 13.02.01 Öffentliche Grünanlagen

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben zur Sitzung des UPA am 30.01.2018 einen Antrag auf einen Grünflächenentwicklungsplan gestellt. Hier ist im Ausschuss der Beschluss gefasst worden, 2018 5.000 € zu diesem Zweck bereitzustellen.

Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung

Für den Breitbandausbau in den Außenbereichen werden die für 2018 eingeplanten Mittel in Höhe von 75.000 € nicht benötigt. Der Ansatz kann um 50.000 € reduziert werden.

Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgrund der Ansatzerhöhung bei der Kreditaufnahme 2019 müssen höhere Zinszahlungen eingeplant werden.

Da eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B nicht erfolgen wird, sind die aufgrund dessen prognostizierten Mehrerträge von ca. 100 T€ p. a. zu streichen.

Nachdem im November und Dezember endgültige Orientierungsdaten sowie Eckdaten für die Kreisumlage erschienen, erfolgte eine Neuberechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreisumlage, was zu entsprechenden Ansatzveränderungen geführt hat.

Gesamtergebnisplan

Die im Änderungsblatt ausgewiesenen Ansatzveränderungen im Ergebnisplan führen in 2018 zu einer Verbesserung von insgesamt rd. 8 T€. Somit beträgt der neue planmäßige Fehlbetrag für 2018 1.354.800 €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum (2018 – 2021) ergibt sich derzeit aufgrund der Ansatzveränderungen eine Verschlechterung von 844.100 €, die im Wesentlichen aus der nicht erfolgten

Erhöhung der Grundsteuer B und geänderten Schlüsselzuweisungen aufgrund endgültiger Orientierungsdaten resultiert.

Die Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan aus dem Jahr 2017 nach 2018 stehen noch nicht fest. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Übertragungen den Fehlbetrag der Jahresrechnung erhöhen.

Eine aktualisierte Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals (unter Vernachlässigung der Ermächtigungsübertragungen) bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist als Anlage 4 beigefügt. Der Verzehr der dort abgebildeten allgemeinen Rücklage beträgt im Jahr 2018: 3,65 %, 2019: 4,08 %, 2020: 2,67 und 2021: 0,79 %. Eine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist damit zwar weiterhin nicht gegeben, allerdings ist unverändert ein erheblicher Eigenkapitalverzehr gegeben, so dass am Ende des Finanzplanungszeitraums noch rd. 33 Mio. € an Eigenkapital ausgewiesen werden. Damit sind innerhalb von 15 Jahren seit Einführung von NKF zum 01.01.2007 rd. 17 Mio. € (rd. 33 %) von den seinerzeit rd. 50 Mio. € Eigenkapital verzehrt.

2. Finanzplan

Produkt 01.12.03 Baumaßnahmen

Eine Kostenschätzung der Firma iwb für das neue Rathaus ergab höhere Baukosten als veranschlagt. Der Kostenschätzung wird teilweise gefolgt, indem 200.000 € zusätzliche Mittel eingeplant werden und damit reine Baukosten für das Rathaus in Höhe von 5,2 Mio. € eingeplant sind.

Produkt 01.12.04 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken

Die Baugebiete Kohkamp III und Wischhausstraße II. BA müssen als Verdachtsflächen auf Kampfmittel untersucht werden. Die Auszahlungen hierfür betragen ca. 30.000 € und werden durch entsprechende Zuwendungen gedeckt.

Hier wird die Einzahlungsposition zur Umlegung Gevener Damm dargestellt.

Produkt 09.02.01 Grundstücksneuordnung und -ordnungsmaßnahmen

Für Kataster- und Grundbucheintragungen Kohkamp III und Wischhausstraße II sind Mittel in Höhe von 275.000 € in 2018 zu berücksichtigen. Diese Auszahlungen werden auf die Grundstückserwerber umgelegt.

Produkt 10.04.01 Unterkunft für Flüchtlinge und Asylbewerber

Der Dachausbau Ladbergener Straße 9 entfällt.

Produkt 12.01.01 Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehr

Der UPA hat am 13.02.2018 eine Straßenbeleuchtung am Nordring (Nähe Baugebiet Kohkamp II) beschlossen. Die voraussichtlichen Ausgaben betragen 80.000 €.

Im Haushalt 2016 sind Mittel für den Straßenausbau Kohkamp II und Grevenener Damm Süd vorgesehen gewesen, die nicht in 2017 übertragen wurden. Diese Übertragung im Ergebnisplan ist jedoch erforderlich. Hier müssen 275.000 € nachträglich in das Jahr 2017 übertragen werden. Eine entsprechende Vorlage wird für die Ratssitzung am 10.04.2018 erstellt, die dann auch die Übertragungen von 2017 nach 2018 umfasst.

Gesamtfinanzplan

Die Mittel im Rahmen des Landesprogramms ‚Gute Schule 2020‘ sind entweder als Liquiditätskredit oder als investiver Kredit zu verbuchen. Damit eine größtmögliche Handlungsflexibilität gegeben ist, werden die Mittel in Höhe von 178 T€ in 2018 zunächst als investiver Kredit veranschlagt.

Aufgrund der voraussichtlich höheren Baukosten für das Rathaus in Höhe von 200 T€ sind entsprechend höhere Kredite in 2019 angesetzt worden. Die Investitionskredite 2019 betragen deshalb insgesamt 5,4 Mio. €.

Beim Gesamtfinanzplan erfolgte gegenüber dem Haushaltsentwurf eine Aktualisierung des Kassenbestandes zum 31.12.2017. Die Gemeindekasse hatte Ende 2017 einen Bestand an liquiden Mitteln von rd. 1.111 T€. Dieses allerdings nur unter Inanspruchnahme eines Kassenkredites von 800 T€. Der Haushaltsentwurf sah für 2018 eine Verschlechterung der liquiden Mittel um insgesamt rd. 3,2 Mio. € vor. Die im Änderungsblatt ausgewiesenen Ansatzveränderungen im Finanzplan führen in 2018 zu einer Verbesserung von insgesamt rd. 0,5 Mio. €. Damit verschlechtert sich die Liquiditätslage in 2018 um 2,7 Mio. €.

Bei der Entwicklung der liquiden Mittel im Jahr 2018 wären eigentlich auch die Übertragungen aus dem Jahr 2017 einzukalkulieren. Da diese noch nicht feststehen, ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraums 2021 derzeit ein Kassenkreditbedarf von rd. 4,1 Mio. €.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
